

982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (940 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll Anträgen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprochen werden, welche Veräußerungen der darin angeführten, für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien betreffen.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Mai 1986 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dipl.-Kfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (940 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 05 27

Mag. Brigitte Ederer
Berichterstatter

Kurt Mühlbacher
Obmann